



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kempton-Oberallgäu  
AlpSeeHaus, Seestr. 10  
87509 Immenstadt  
Tel 08323 – 9988740  
kempton-oberallgaeu@  
bund-naturschutz.de  
www.kempton.bund-  
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu  
Frau Künstler, Herr Läufler  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen

Per mail an:

Eva.kuenstler@lra-oa.bayern.de

[michael.laeufle@lra-oa.bayern.de](mailto:michael.laeufle@lra-oa.bayern.de)

FAX: 08321-612-67402

**22.5.2019**

**Aktenzeichen SG 31-173/4 ek**

## **Vergrößerung des Schneiteiches und Gewässerbenutzung im Skigebiet Söllereck §7Abs.1 Nr. 13.18.1 UVPG und Art. 35 Abs. 4 BayWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung von Unterlagen sowie die Fristverlängerung und nehmen zur Vergrößerung des Schneiteiches und der Gewässerbenutzung im Skigebiet Söllereck wie folgt Stellung:

**Wir begrüßen die grundsätzliche Absicht, das gesamte Vorhaben im Skigebiet Söllereck darzustellen und so eine Abschätzung der Summationswirkung auf die Eingriffe aller Ausbaustufen im Skigebiet Söllereck – Höllwies zu thematisieren.**

**Gegen den Neubau den Ausbau der Beschneiungsanlage mit massiver Vergrößerung des Schneiteiches wie in den vorliegenden Planunterlagen dargestellt haben wir erhebliche Bedenken. Es fehlt eine Gesamt-Wasserbilanz und die Darstellung der Entnahmeorte an den jeweiligen Gewässern sowie die Gewährleistung, dass kleinere Gewässer nicht austrocknen. Auch die Aushubmassen des geplanten Speicherteiches und deren Verbleib sind unklar.**

**Die baubedingten Eingriffe für die Schneileitungen halten wir in ihrem Flächenbedarf für nicht ausreichende bemessen. Insbesondere auf die landesweit bedeutsame Tagfalterfauna könnten die massiven Eingriffe in der Bauphase zu wesentlichen, auch längerfristigen Beeinträchtigungen führen.**

**Mit der Gesamtdimensionierung des Schneiteiches auf die Ausbaustufe Höllwies wird unserer Ansicht nach eine Genehmigung der nachfolgenden Ausbaustufe Höllwies vorweggenommen, ohne die gesamten Auswirkungen in ihren zusammenwirkenden Faktoren zu berücksichtigen. Diese Vorgehensweise lehnen wir ab. Wir behalten uns daher rechtliche Mittel bereits in der Ausbaustufe Speicherteich nach § 7 Abs. 1 Nr. 13.18.1 UVPG und Art. 35 Abs. 4 BayWG vor.**

**Prinzipiell kritisieren wir das Höherschrauben der touristischen Ausbauspirale. Mit erhöhten Besucherzahlen (erhöhte Kapazität im Winter, Sondernutzung Sommer) sind weitere Belastungen und erhöhte Störfrequenz im gesamten Söllereck-Gebiet verbunden, deren Auswirkungen aus heutiger Sicht nicht umfassend abschätzbar sind.**

**Auch mit massivem Ausbau der Beschneiungsanlage kann keine absolute Schneesicherheit während der touristischen Hochsaison gewährleistet werden. Eindringlich möchten wir Ihnen in Erinnerung rufen, dass die gesamte Planung zur Modernisierung des Skigebietes Söllereck, insbesondere der skizzierte Ausbau der Beschneiungsanlagen, angesichts der Prognosen des Klimawandels nicht nachhaltig ist. Wetterextreme, Anstieg der künftigen Höhengrenze für Schneesicherheit von derzeit 1.200 m auf 1.600 m ü NN werden sich bis in die höchsten Lagen des Skigebietes Söllerecks auswirken, das demnach in Gänze nicht schneesicher sein wird und damit keine nachhaltige Tourismusentwicklung darstellt.**

**Auch die letzte Ausbaustufe „Höllwieslift“ mit Neuerschließung für die Beschneigung, Wasserentnahmen und entsprechende Anforderungen an die Dimensionierung des gesamten Schneiteiches werden wir ablehnen und ggf. mit rechtlichen Mitteln verfolgen.**

**Wir bitten Sie daher bereits jetzt, ihre Überlegungen für die Modernisierungsschritte 2019-2022 im Hinblick auf die Ausbaustufe Höllwies und die hierfür erforderliche Dimensionierung des Schneiteiches grundsätzlich zu überdenken.**

**Ebenso grundsätzlich ist die Verkehrsproblematik in Zeiten des Klimaschutzes zu bewerten, auch wenn nach jetzigen Aussagen keine neuen Parkplätze entstehen sollen.**

**SPEICHERTEICH**

**Mit der Gesamtdimensionierung des Schneiteichs auf die Ausbaustufe Höllwies wird unserer Ansicht nach eine Genehmigung dieser nachfolgenden Ausbaustufe vorweggenommen, diese Vorgehensweise lehnen wir ab!**

Während der Ausbau des Teilgebietes Höllwies bereits bei der Planung des Schneiteiches berücksichtigt wird, werden die zusammenwirkenden Einflüsse ausgeklammert. Allerdings wurden auch vom WWA (Herr Brunner) beim scopingtermin eine Gesamtwasserbilanz gefordert, zumal am Höllwies der höchste neue Beschneiungsbedarf mit einer Fläche von rund 13 ha besteht und die Dimension des Speicherteiches auf Söllereckseite darauf ausgerichtet ist.

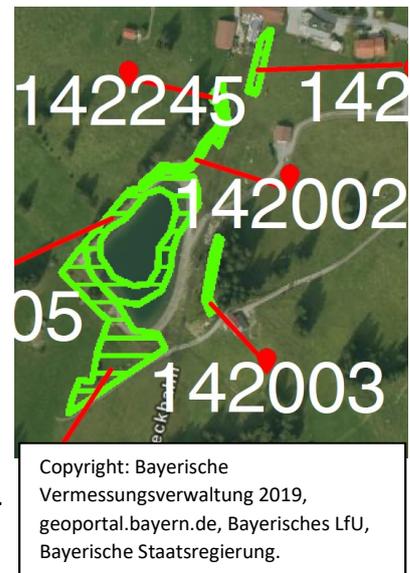
Zur „Verwirrung“ der Abmachungen an Scopingterminen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Wannbahn, die gleichlautenden Text und nur andere dort verwendete Nummern der Fußnoten hat (...dem Protokoll zum Scopingtermin Höllwies am 30.4.2019 ist zu entnehmen, dass das WWA, Herr Brunner, eine „Darstellung des Zusammenhangs mit dem Speicherteich Söllereck“ zum Vorhaben Schneianlage gefordert hat und ebenso der LBV (Fr. Kraft). Wir bitten dies nachzuholen, mit uns zu diskutieren und keine vorzeitige Genehmigung zu erteilen.

### Kompensation ehemaliger Ausgleichsflächen Schneiteich:

Zunächst ist festzuhalten, dass es für den „alten“ Schneiteich Ausgleichsflächen nach Bayerischem Ökoflächenkataster gibt, die offenbar den Uferbereich des bestehenden Schneiteiches umfassen (Grenzlinien stimmen mit den natürlichen Gegebenheiten nicht überein?!). Es ist nachzuprüfen ob dieser Ausgleich jemals erfolgt ist oder ob die Unterlassung des damaligen Ausgleichs einen neuen zusätzlichen Kompensationsbedarf ergibt.

Denn bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfes für den Speicherteich werden Wasser, Wege und wegen früherer Beeinträchtigung gestörte Flächen von insgesamt 8.219 m<sup>2</sup> abgezogen. Dies dürfte nicht der Fall sein, wäre eine Ausgleichsmaßnahme erfolgreich durchgeführt worden.-

Diese Wege und sonstigen Beeinträchtigungen befinden sich laut Luftbild rund um den bestehenden Speicherteich, so dass offenbar keine Kompensation stattgefunden hat ... und nun zu einer für den Antragsteller verbesserten Bilanz führt. Wir bitten dies in der Flächenbilanz entsprechend zu korrigieren.



### Vegetation, Tierwelt, Boden, Ausgleichsflächenbedarf:

Im UG Söllereck besteht eine sehr hochwertige Vegetationsdecke mit überdurchschnittlichem Artenreichtum und Vorkommen seltener RL 2 und RL 3-Arten. Für die Tierwelt ergeben sich besondere artenschutzrechtlich relevante Arten bei Vögeln, Alpensalamandern, Arten aus der Gruppe der Säugetiere und Insekten. **Das Gebiet wird als Lebensraum für Tagfalter von landesweiter Bedeutung eingestuft!**

Dem gegenüber stehen die Flächenbilanzen für Schneiteich, Schneileitungen und Zapfsäulen, die nach dauerhafter Überbauung und für Baufelder getrennt betrachtet werden. Da die Leitungen unterirdisch verlegt werden, ergibt sich ein relativ kleiner Flächenbedarf für dauerhafte Versiegelung. Die Bau bedingten Eingriffe sind zwar mit mehr Flächenbedarf dargestellt, allerdings halten wir diese Bau- und Lagerfelder entlang der Schneileitungen und Zapfsäulen für zu klein bemessen. Zudem ist die Eingriffsschwere der Ablagerung und Nachwirkzeit nach Einbau wesentlich höher als in den Planungen beschrieben. Denn die Tierwelt - nicht nur die landesweit bedeutende Tagfalterfauna, aber besonders diese - muss im Jahr der Bauausführung sowohl zukünftig dauernde Flächenverluste hinnehmen, als auch die baubedingten Eingriffe überstehen. Für einzelne Arten der Tagfalterfauna könnte dies ein ganzes Jahr „Totalausfall“ ihrer Fortpflanzungshabitate je nach Raupenfutterpflanze bedeuten. Ebenso sind Tierarten(gruppen) nicht nur im Jahr des Baues, sondern ggf. durch Schwächung der Population längerfristig beeinträchtigt. Im Kapitel 7 (S 94) wird ausgeführt: „Der ergänzende Kompensationsbedarf für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume wird verbal argumentativ bestimmt“. Hierauf folgt lediglich eine einzige Empfehlung für die Insekten (Streuwiese Kornau), die die Eingriffsschwere insbesondere für die bodennahe Tierwelt im UG in keinsten Weise mindert. Wir halten den Eingriff für so schwerwiegend, dass weitere und konkretere Vorschläge zur Sicherung seltener Tagfalter und anderer Insektenarten verpflichtend eingebracht werden sollten. Weiterhin fordern wir ein Monitoring für die Tagfalterarten, um negativen Bestandsentwicklungen, die sich aus der Verkleinerung der Lebensraumstrukturen ergeben könnten, zeitnah entgegenwirken zu können.

Die Massenberechnung für den Aushub des Speicherteiches und demgegenüber die Einbauvolumina sind nicht deckungsgleich. Der Verbleib eines Großteils des Aushubes von rund 50.000 m<sup>3</sup> ist unklar und wird auch nicht in sonstige Vermeidungs- oder Kompensationsbilanzen oder –maßnahmen einbezogen. Eine Genehmigung kann vor Klärung dieser Unstimmigkeiten nicht erteilt werden.

#### ZUSAMMENWIRKENDE VORHABEN:

Wir begrüßen grundsätzlich eine zusammenwirkende Betrachtung, haben aber folgende Kritikpunkte:

**Der Darstellung des Zusammenwirkens aller Vorhaben / Summationswirkungen können wir nicht folgen, hier bestehen unklare Bezüge, nicht nachvollziehbare Flächenangaben und Brüche in der Logik. Insbesondere die teilweise Zurechnung und dann wieder Ausklammerung der Ausbaustufe Höllwies führt zu einem nicht einheitlichen Bewertungsrahmen.**

Die Antragsunterlagen betrachten nur scheinbar die Summationswirkung aller geplanten Ausbaustufen. Hierbei wird ja nach Wissens-, Planungsstand mal die Höllwiesbahn einbezogen, mal nicht. Insgesamt kann durch die momentan vorliegenden Planunterlagen keine abschließende Abschätzung zu erheblichen oder unerheblichen Auswirkungen des Gesamtausbaus am Söllereck inklusive Höllwies getroffen werden! Wir lehnen diese Vorgehensweise ab.

Folgende Punkte kritisieren wir:

#### Landschaftschutzgebiet:

Das Gesamtprojekt mit seinen zahlreichen Eingriffen in die Landschaft und teils großflächigen künstlichen Elementen (Speicherteich, Schneekanonen, Masten, Sessel- und Kabinenbahnen etc.) ist nicht vereinbar mit der Verordnung zum „Landschaftsschutzgebiet „Allgäuer Hochalpenkette mit Einschluss der Oberstdorfer Täler und des Hintersteiner Tales“. Entweder muss die Herausnahme aus dem LSG erfolgen oder eine Ausnahmegenehmigung des Landratsamtes erteilt werden, um die Glaubwürdigkeit von Landschaftsschutzgebieten zu wahren. Wir bitten ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

#### Verkehr:

Zur Erhöhung der Beförderungskapazitäten / Belastungen durch den Verkehr (6.3.3.2) wird argumentiert, dass keine neuen Parkplätze am Söllereck gebaut werden. Wie sieht es für den möglichen Einstieg ab Höllwiesbahn aus (für die ja der Speicherteich dimensioniert wird)? Wieviele Parkplätze bestehen dort, wieviele sollen entstehen bzw. bleiben? Es wird bezweifelt, dass sich insgesamt positive Effekte auf den Verkehr ergeben, bestenfalls sehr lokal begrenzt auf „die Wanne“, denn die (erwünschte) erhöhte Anziehungskraft des Söllerecks wird mehr Verkehr anziehen. Grundsätzlich sei auf Art 13. Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention hingewiesen: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, die verkehrlichen Auswirkungen weiterer Erschließungen mit touristischen Anlagen unter Berücksichtigung der Ziele dieses Protokolls zu überprüfen und soweit erforderlich Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses oder anderer Protokolle zu ergreifen. Dabei ist dem öffentlichen Verkehr Vorrang einzuräumen.“ Die Kapazitätssteigerung wird ggf. auch ohne mehr Parkplätze Suchverkehr erzeugen, insgesamt fehlt eine umfassende Abschätzung der verkehrlichen Wirkungen bei der Summationsbetrachtung.

#### Boden und Gewässer:

Die zusammenwirkende Betrachtung der Vorhaben erbringt in der Bodenbilanz, dass „auf die Pistenfläche bezogen“ mehr als ein Viertel aller natürlicher Böden ZUSÄTZLICH dauerhaft oder vorübergehend gestört werden. Hier kommen die Planer zum Schluss, dies ist NICHT unerheblich – also erheblich. Bei der Betrachtung der Gewässer werden die einzelnen Wasserentnahmestellen für den Bereich Söllereck nicht genannt und deren Kontrollmechanismen nicht erläutert. Wir bitten dies

nachzuholen. Die Wasserentnahme Stillach erfordert ein Gesamtwasserkonzept über alle vorgeschalteten Nutzer (Warmatsgund, Fellhorn, Nordische Ski-WM), das u.a. auch beim Scopingtermin (zum Höllwies und zum Fellhorn) angesprochen und eingefordert wurde.

#### Vegetation und Tierwelt:

Für Gesamtplanung werden 24,4 ha betrachtet (siehe 6.3.4 Seite 55) – für die Biotopfläche innerhalb dieses Gebietes werden ebenfalls 24 ha angegeben (siehe 6.3.7 Seite 58). Gebietsfläche fast gleich Biotopfläche, stimmen diese Zahlen? Die Bilanzierungen sind damit nicht nachvollziehbar ....

Nimmt man die angegebenen Zahlen dauerhaft überbauter Biotopfläche von 1.884 m<sup>2</sup> + 9.322 m<sup>2</sup>, dann werden 11.000 m<sup>2</sup> dauerhaft NEU überbaut und 7.895 m<sup>2</sup> Biotopfläche werden „vorübergehend“ gestört. In der Bauphase und Regenerationszeit ergibt sich also ein Verlust an Biotopflächen von rund 2 ha also knapp 10% der momentan vorhandenen Lebensraumstrukturen, die naturschutzfachlich wertvoll für Pflanzen und Tiere eingestuft werden. Eine „Rekultivierung“ vorübergehend gestörter Flächen bedeutet wie der Begriff schon sagt keine Renaturierung, die ursprünglichen Ausgangsbedingungen lassen sich i.d.R. nicht (oder nicht schnell) wieder herstellen, so dass auch bei den „vorübergehend“ beanspruchten Flächen keine vollständige Wiederherstellung zugrunde gelegt werden kann.

**Ein Verlust bzw. eine Verschlechterung von 10% der bestehenden Biotopfläche halten wir für einen ERHEBLICHEN EINGRIFF in die Tier- und Pflanzenwelt.**

#### Ergebnis Zusammenwirkendes Vorhaben:

Das Ergebnis berücksichtigt nicht die gesamte Eingriffsschwere des Projektes, da die Infrastruktur für die Beschneigung und den Bau der Höllwies-Sesselbahn nicht betrachtet wurden, jedoch die Dimensionierung des Schneiteiches für den Gesamtschneibedarf ausgelegt ist. Der Bruch in der Logik kann nicht aufgelöst werden. Die zusammenwirkenden Effekte zum „Ausbau der bestehenden Beschneigungsanlagen“ werden daher insgesamt entgegen den Einschätzungen der Planunterlagen als erheblich und in Teilbereichen als nicht umweltverträglich eingestuft.

Wir bitten unsere Fragen und Kritikpunkte zur berücksichtigen und die Dimensionierung des Schneiteiches, den ggf. längerfristig negativen Einfluss von vermeintlich „vorübergehenden Belastungen“ der Böden und damit für Pflanzen und Tiere zu überdenken und die angeführte Kritik bei der Kompensationsermittlung zu berücksichtigen. Auch das Vorhandensein des Landschaftsschutzgebietes kann mit Installierung der zusätzlichen künstlichen Infrastruktur nicht einfach übergangen werden. Angesichts der massiven Eingriffe schlagen wir vor, die Ausbaustufe Höllwies grundsätzlich zu überdenken und diesen Bereich einer traditionellen Skinutzung bei guten Naturschneeverhältnissen zu überlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Finger (BN-Vorsitzender OG Oberstdorf)



Julia Wehnert (BN Kempten-Oberallgäu)